

Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung

der Stadt BÜDINGEN

Stadtteil ROHRBACH
für das Gebiet: "IM HERRNGARTEN"
Maßstab 1:1000

Bodenordnungsverfahren

Fortführungsmessung

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen weitergeltender Bauleitpläne werden hiermit aufgehoben.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8-12 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.60 (BauG 1960) i. V. m. § 9 (4u5) der Hauptsatzung der Stadt Bidingen vom 22.12.74 in der Zeit vom 22.12.75 bis 23.1.76 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort- u. Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 12.12.75 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 24.1.76 rechtsverbindlich geworden.

§§ 1, 3, 4, 5, 12-20, 22, 23 der Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 26.11.63 (BauO 1963) i. V. m. § 1237)

Die Übernahmehinweise mit dem Liegenschaftskataster sind beibehalten.

Bidingen, den 12. Mai 1974

Katasteramt

Lina
Obervermessungsrat

Bearbeitet:

STADTBÄUAMT BÜDINGEN

Bidingen, den 20.6.74

Lina
Leitungsstellenleiter

Aufgestellt gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung

Stadtverordnetenversammlung

am 30.8.1974

Lina
Leitungsstellenleiter

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit

von 11.2.75 bis 12.3.75

Lina
Leitungsstellenleiter

Als Satzung beschlossen von der Gemeindeversammlung

Stadtverordnetenversammlung

am 12.9.1975

Lina
Leitungsstellenleiter

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

mit Vig. vom 2.11.1974

Lina
Leitungsstellenleiter

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauG u. § 5 Abs. 4 BauG i. V. m. § 9 (4u5) der Hauptsatzung der Stadt Bidingen vom 22.12.74 in der Zeit vom 22.12.75 bis 23.1.76 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort- u. Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 12.12.75 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 24.1.76 rechtsverbindlich geworden.

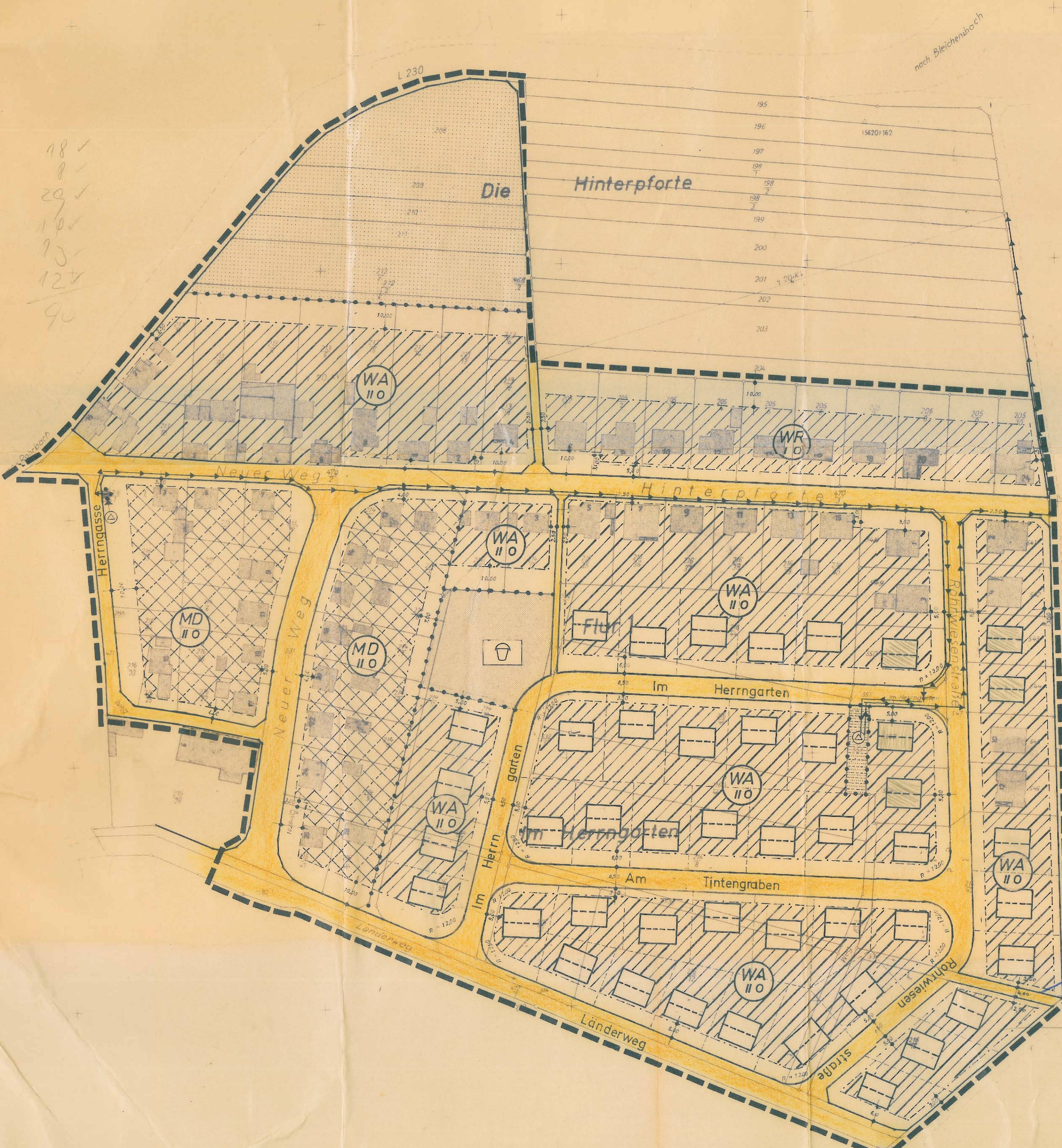
BÜDINGEN, den 27.1.1976

Lina
Bürgermeister

Art der baulichen Nutzung	Darstellung	Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Geschosse	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	Baumassenzahl	Bauweise	Mindestgröße d. Grundstücke
Reines Wohngebiet		1		0,4	0,4		offen	650
Allgemeines Wohngebiet		max. 2		0,4	0,7		offen	500
Dorfgebiet		max. 2		0,4	0,6		offen	500

- Legende:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baugrenze
 - Vorgesehene Grundstücksenteilung (unveräußert)
 - Flurgrenze
 - Verkehrsflächen:
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsflächen
 - nicht bebaubare Freifläche
 - Versorgungsfläche (Trafostation)
 - Grünfläche (Kinderspielplatz)
 - Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - geplante Gebäude mit verbindlicher Firsttrichtung
 - vorhandene Gebäude
 - 20 KV-Kabel

DIE DURCH DAS PLANANGEBIET FÜHRENDE 20 KV FREILEITUNG IST ABGEBAUT



WEITERE FESTSETZUNGEN:

- | | GESCHOSSZAHL | DACHFORM | -FARBE | - NEIGUNG |
|--|--|----------|-------------------------|-----------------|
| 1. HAUPTGEBÄUDE: | WR I | 1 | SATTEL | DUNKEL max. 48° |
| | WA II | 2 max. | SATTEL | DUNKEL max. 30° |
| | MD II | 2 max. | SATTEL | DUNKEL max. 30° |
| AUSNAHME: IN ALLEN BAUGEBIETEN KÖNNEN WALM-DÄCHER ERRICHTET WERDEN, WENN DIE FIRSTRICHTUNG PARALLEL ZUR STRASSE VORGESCHRIEBEN IST. | | | | |
| 2. NEBENGEBÄUDE: | IN ALLEN BAUGEBIETEN 1-GESCHOSSIG, DACHFORM-FARBE-U NEIGUNG ENTSPRECHEND DEM HAUPTGEBÄUDE. | | | |
| AUSNAHME FÜR GARAGEN: FLACHDACH ZULÄSSIG. | | | | |
| 3. STRASSEN-EINFRIEDIGUNG: | GES. HÖHE max. 1,20 m. | | SOCKELHÖHE max. 0,50 m. | |
| ART: EISEN- JÄGER, -ODER LATTENZAUN, HECKE. OHNE ABSÄTZE ENTSPRECHEND DEM GELÄNDEVERLAUF MASSIVE PFEILER SIND AUF ECKEN, TÜRE UND TORE ZU BESCHRÄNKEN. | | | | |
| 4. FÜR JEDE ERRICHTETE WOHNHEIT IST MINDESTENS EINE PKW-GARAGE ODER EIN PKW-EINSTELLPLATZ AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK NACHZUWEISEN. | | | | |